

## Beschlussvorlage 01/2021/0092/2

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Finanzen und Liegenschaften	12.03.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft</b>	<b>18.03.2021</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>23.03.2021</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>24.03.2021</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Hauptamt

### **Haushalt 2021 / 2022 incl. mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung 2019 - 2025**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzungen 2021 / 2022 werden in der beigefügten Fassung (Anlage 1) beschlossen.

<b>Strategisches Ziel</b>	Alle strategischen Ziele
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	Alle Handlungsschwerpunkte
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Die gesetzten Leistungs- und Produktziele unter Einhaltung des geplanten Finanzrahmens erreichen.
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Die vorgesehenen und neue Maßnahmen und Projekte gemäß Zeitplan und ggfls. angepassten Budget umsetzen.
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Budgets gemäß Haushaltsplanung 2021 / 2022

## Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Seit der Einbringung des Verwaltungsentwurfes für die Haushalte 2021 / 2022 hat es verschiedene Entwicklungen und Erkenntnisse gegeben, die aus Sicht der Verwaltung bei der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung korrigiert werden sollten. Mit der Vorlage 01/2021/0092 vom 22.02.2021 wurde diese bereits dargelegt und erläutert.

Darüber hinaus wird empfohlen drei weitere Vorgänge mit dieser Ergänzungsvorlage zu berücksichtigen, die z.T. deutliche Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung haben.

### a) Ergebnishaushalt

Im Produkt 365-01 Tageseinrichtungen für Kinder sind die Zuweisungen für lfd. Zwecke des Landkreises Osnabrück für Betriebskostenzuschüsse überprüft worden. Für das Haushaltsjahr 2022 werden 100T € Mehrerträge und somit insgesamt ein Ansatz von 4.980T€ erwartet, sodass die Ansätze entsprechend ergebnisentlastend erhöht werden können.

In den Finanzplanungsjahren 2023-2025 waren die Entwicklungen hinsichtlich der Anzahl und der Größe der Gruppen sowie hinsichtlich der seitens der Stadt Melle angestrebten 50%ige Erstattung der Kosten durch den Landkreis Osnabrück noch nicht entsprechend des angestrebten Ziels berücksichtigt. Vielmehr wurde im Wesentlichen die bestehende Regelung zugrunde gelegt. Realistisch ist aber, dass es tatsächlich zu einer deutlichen Verbesserung der Refinanzierung durch den Landkreis Osnabrück kommen dürfte, die auch notwendig ist, um langfristig die Aufgabe leisten zu können. Zwar besteht noch kein neuer Vertragsstand, allerdings ist es seriös, hier die im Falle einer 50%-Istkostenvereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück entstehenden Haushaltsentlastungen aufzuzeigen. Hierdurch könnten die Erträge im Zeitraum zwischen 2023 von 4.900T€ um 1.595T€ auf 6.495T€ in 2024 von 4.900T€ um 1.860T€ auf 6.760T€ und bis 2025 von 4.900T€ um 2.100T€ auf 7.000T€ steigen. Dieses führt im mittelfristigen Planungszeitraum zu erhöhten Erträgen von insgesamt 5.655 Mio. €. Es muss aber bewusst sein, dass diese Zahlen optimistisch betrachtet sind und diese die Auswirkungen der zuletzt seitens des Landkreis Osnabrück angebotenen Regelung übersteigen.

Die Planung bildet somit zwar die Beschlusslage in der Stadt Melle ab, eine vertragliche Regelung mit dem Landkreis Osnabrück liegt darüber jedoch noch nicht vor. Aufgrund der Bedeutung des Kita-Budgets für den Gesamthaushalt wird als Anlage graphisch dargelegt, wie dennoch durch die Zugrundelegung der Kosten des jeweils vorletzten Jahres, die Kosten und Erstattungen weiter auseinanderlaufen werden.

Die Kommunen und der Landkreis Osnabrück haben sich in einer interkommunalen Konferenz verständigt, umgehend Schnelltest für die Schülerschaft an ihren Schulen und für Mitarbeiter der Kommunen sowie den freiwilligen Feuerwehren zur Verfügung zu stellen. Für eine erforderliche Bestellung von 6.500 Schnelltests für die Stadt Melle ist ein Budget von 30.900 € zusätzlich erforderlich. Die Aufwendungsbudgets für Sach- und Dienstleistungen in den Produkten 111-06 (Zentrale Dienste) sollen deshalb um 4.800 € auf 160.600 €, 126-01 (Feuerwehrwesen) um 4.700 € auf 377.100 €, 211-01 (Grundschulen) um 15.900 € auf 700.600 € und 216-01 (Oberschulen) um 5.500 € auf 212.400 € erhöht werden.

Im Haushaltsjahr 2021 resultiert daraus für den Ergebnishaushalt eine Verringerung der Erträge um 129T€ und eine Erhöhung der Aufwendungen um 108T€. Das Ergebnis verschlechtert sich damit von 2.113.200 € um 237,5 € auf 1.875.700 €. Der voraussichtliche Überschussrücklagenbestand wird dadurch in einer Höhe von 46.637.798,68 € erwartet.

Im Haushaltsjahr 2022 resultiert daraus für den Ergebnishaushalt eine Erhöhung der Erträge

um 246T€ und eine Erhöhung der Aufwendungen um 77,6T€. Das Ergebnis verbessert sich damit von 1.441.300 € um 168.400 € auf 1.609.700 €. Der voraussichtliche Überschussrücklagenbestand wird dadurch in einer Höhe von 48.247.498,68 € erwartet.

In den Haushaltsjahren 2023-2025 werden Ergebnisverbesserung gegenüber dem ursprünglichen Verwaltungsentwurf von insgesamt 5.850.200 € erwartet. Der planerische Überschussrücklagenbestand erhöht sich bis zum Finanzplanungsjahre 2025 auf 60.309.798,68 € und der prognostizierte Überschussrücklagenbestand unter der Berücksichtigung des um rd. 14 Mio. € (Plan: - 9,32 Mio. € und Prognose: + 4,72 Mio. €) verbessert erwarteten Jahresergebnis 2020 auf 74.351.224,68 €.

b) Finanzhaushalt

Die unter a) dargestellten Änderungen sind alle zahlungswirksam und führen in 2021 und 2022 sowie in den Finanzplanungsjahren 2023-2025 in gleicher Höhe zu entsprechenden Änderungen des Cash-Flows.

Bei der Investitions-Nr. I23019-400 (Sanierung der Sporthalle Gesmold) war im Verwaltungsentwurf in dem Zeitraum von 2021 bis 2024 ein Budget i. H. v. 2,5 Mio. € veranschlagt. Die Aufnahme in den Verwaltungsentwurf erfolgte unter gleichzeitiger Planung von Einzahlungen aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ in Höhe von 1,125 Mio. €. Die Förderwürdigkeit des Projektes war zunächst als hoch eingeschätzt worden. Anfang März 2021 erfolgte inzwischen die Absage für den gestellten Förderantrag. Die Investition wird aus dem Finanzhaushalt genommen.

Im Haushaltsjahr 2021 folgt daraus eine zusätzliche Kreditaufnahme i. H. v. 722.800 € und im Haushaltsjahr 2022 i. H. v. 353.100 €.

Der geplante Schuldenstand für das Haushaltsjahr 2021 würde in Folge der vorstehenden Änderungen von 58,50 Mio. € um 722,8T€ auf 59,22 Mio. € bzw. im Jahre 2022 von 62,42 Mio. € um 1.075,96T€ auf 63,50 Mio. € steigen. In der mittelfristigen Finanzplanung reduziert sich der Kreditbedarf jährlich bis 2025. Der Planschuldenstand 2025 verringert sich von 60,40 Mio. € um 5.846,8T€ auf 54,56 Mio. €.

Die angepassten Haushaltssatzungen 2021 und 2022 sind als Anlage 1 und die überarbeiteten Gesamtergebnis- und -finanzplanung als Anlage 3 beigefügt. Die Übersichten der Verpflichtungsermächtigungen für 2021 und 2022 sind entsprechend aktualisiert worden und als Anlage 5 beigefügt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die zahlreichen politischen Anträge mit z.T. erheblicher Auswirkung auf die Haushalte der Jahre 2021 und 2022 sowie die mittelfristige Finanzplanung noch nicht berücksichtigt wurden. Entsprechende Änderungen zum Verwaltungsentwurf wären entweder interfraktionell auszuloten oder per Änderungsantrag zum Verwaltungsentwurf einzubringen.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
HSP 5.1	Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen
HSP 5.2	Die allgemeine Ertragslage stärken
HSP 5.5	Den Haushalt durch Aufgabenkritik entlasten
LB 5	Wir unterstützen Wirtschaft und Handel und gehen verantwortungsvoll mit den Finanzen um
Z 5	Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert